

# Geburtshelferkröte

*Alytes obstetricans* (Laurenti, 1768)

Als einzige heimische Amphibienart betreibt die Geburtshelferkröte eine besondere Brutpflege, bei der das Männchen Laichschnüre um die Hinterbeine gewickelt mit sich herumträgt. Seine nächtlichen Rufe klingen wie „üh..üh..üh“ und erinnern im Chor an Glockengeläut, was der Art den Beinamen Glockenfrosch einbrachte. Der graubraune Körper der Tiere wirkt gedungen, die Augen sind dunkel marmoriert mit goldfarbener Iris. Die Pupille steht nicht waagrecht wie bei Fröschen und Kröten, sondern senkrecht.

## LEBENSRAUM

Die Geburtshelferkröte liebt hügelige bis bergige Landschaften mit warmen, lockeren Sandböden zum Graben. Früher traf man sie an vegetationsarmen, sandig-kiesigen Uferbereichen naturnaher Bäche und Flüsse an. Da diese Lebensräume heute immer seltener werden, weicht die Geburtshelferkröte auf Kiesgruben und Steinbrüche oder Geröll-, Erd- und Steinhäufen an Ortsrändern und Bauernhöfen aus. Das funktioniert aber nur dort, wo die Tiere auch genügend Tümpel, Löschteiche oder strömungsarme Gewässer für die Entwicklung der Larve vorfinden.

## LEBENSWEISE

Geburtshelferkröten ruhen tagsüber verborgen in Mauerspalten, Steinhäufen oder selbst gegrabenen Erdhöhlen. In der Nacht erwachen sie jedoch zu neuem Leben und suchen auf wenig bewachsenen Flächen ihre Nahrung. Auf dem Speiseplan stehen neben zahlreichen Insekten, Spinnen, Asseln, Würmer und

Schnecken. Bei der Paarung an Land umklammert das Männchen die Lenden des Weibchens, so dass beide Tiere mit ihren Hinterbeinen ein „Körbchen“ bilden, in das die Eier abgegeben und besamt werden. Nach einer Brutfürsorge von zwei bis sechs Wochen trägt das Männchen die Laichschnüre zum Gewässer und entlässt dort die Larven. Dieses Brutpflegeverhalten bietet den Eiern Schutz vor Verdriftung in Fließgewässern und Fressfeinden wie Fischen. Als eine weitere Besonderheit können die Larven der Geburtshelferkröte in kalten Gewässern wachsen oder im Bodenschlamm überwintern, wozu die Larven der meisten anderen Froschlurche nicht in der Lage sind.

## MASSE UND ZAHLEN

Gesamtlänge: 3 bis 5 cm

Gewicht: ca. 8 g



## VERBREITUNG

Die Geburtshelferkröte ist eine Charakterart bewaldeter Mittelgebirgslagen. Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich von der Nordhälfte der Iberischen Halbinsel über fast ganz Frankreich in zwei Ausläufern bis nach Mitteleuropa. Der östliche Ausläufer umfasst den Norden der Schweiz sowie den Südtteil des Schwarzwaldes, über den nordöstlichen Ausläufer besiedelt die Art Wallonien, Luxemburg, das Saarland und Rheinland-Pfalz und erreicht über die Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens und Nordhessens das südliche Weserbergland, den Harz, den Thüringer Wald sowie die Rhön.

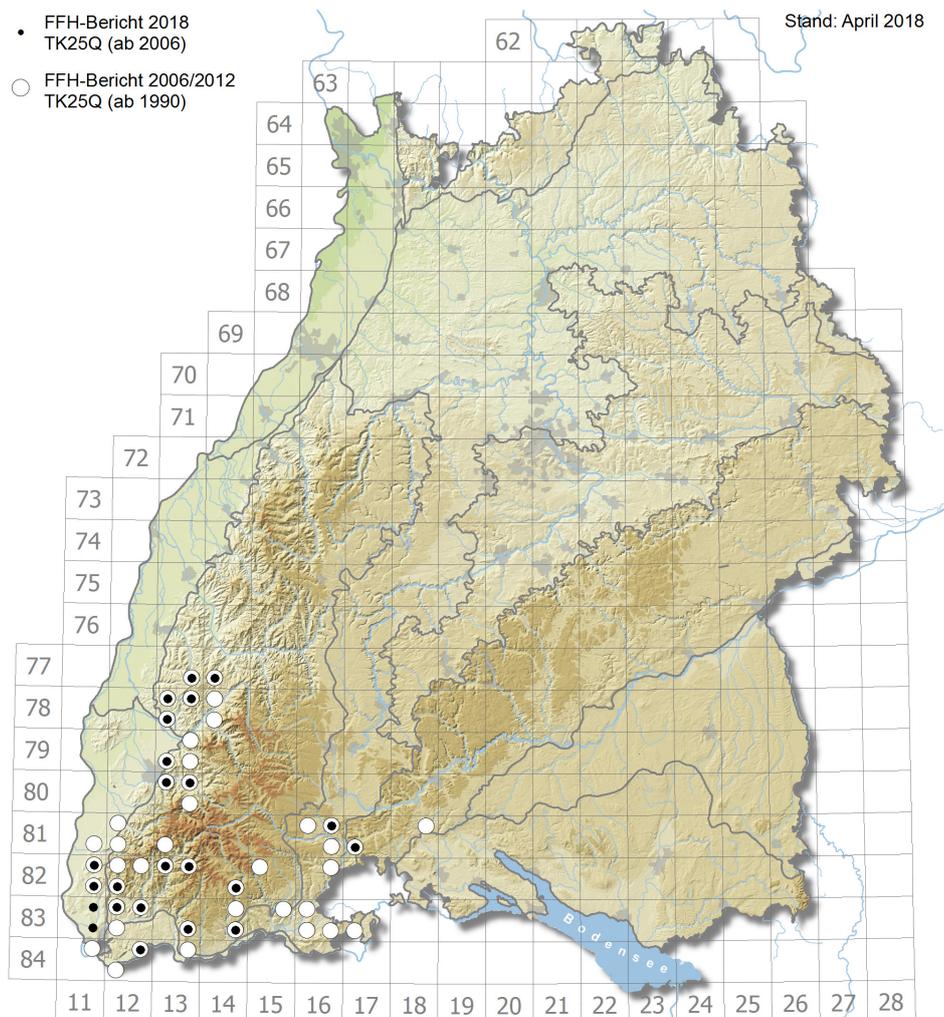
## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg besiedelt die Geburtshelferkröte den südlichen Schwarzwald sowie einige benachbarte Gebiete wie das untere Wutachtal, den Klettgau, das Hochrheintal und die Markgräfler Rheinebene.

## BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Trotz regelmäßiger Schutzmaßnahmen sind deutliche Populationsrückgänge zu verzeichnen. Besonders das Markgräfler Land ist von starken Rückgängen in den letzten Jahren betroffen. Durch mehrere Schutzprojekte hat sich die Situation dort in den letzten Jahren gebessert. Lokal sind im Südschwarzwald gravierende Bestandsrückgänge durch intensive Schutzmaßnahmen verhindert worden.

### Geburtshelferkröte - *Alytes obstetricans*



# GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
2 STARK GEFÄHRDET	3 GEFÄHRDET	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	-	IV	-	-	-

## GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- seit Jahrhunderten Zerstörung der ursprünglichen Larven- und Landhabitats durch Eingriffe in die Dynamik von Bächen und kleinen Flüssen (z.B. Begradigungen und Einengungen des Bachbetts, die das natürliche Strömungsmosaik zerstören und die Ausbildung natürlicher Uferstrukturen wie Abbruchkanten, Kies- und Sandbänke verhindern)
- Zerstörung von sekundären Larven- und Landhabitats in der Kulturlandschaft (z.B. Verfüllen von Lösssteilen und Bewässerungsgräben, Beseitigung von Lesesteinhäufen und Trockenmauern)
- Verfüllung oder sonstige Rekultivierung von Abbaugruben wie Kiesgruben und Steinbrüchen bzw. deren natürliche Wiederbewaldung

## SCHUTZMASSNAHMEN

- Entfernen des Fischbestandes aus Kleinteichen
- Verhinderung von Ablassen von Lössbecken zu Reinigungszwecken ohne vorherige Bergung von Larven
- Neuanlage und Wiederherstellung von Larvengewässern
- In Landlebensräumen: Anlage sandiger Bereiche und Steinhäufen, Rückschnitt von Gehölzen

## SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

## FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

## FFH-GEBIETE

Für die Geburtshelferkröte, als Art des Anhangs IV, werden im Rahmen der FFH-Richtlinie keine Schutzgebiete ausgewiesen.

## ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
<b>EINZELBEWERTUNG</b>	UNGÜNSTIG- UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG- SCHLECHT	UNGÜNSTIG- SCHLECHT	UNGÜNSTIG- SCHLECHT
<b>GESAMTBEWERTUNG</b>	UNGÜNSTIG- SCHLECHT			

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**BEARBEITUNG  
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

**BEZUG** Im Internet der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/)

**STAND** 06. April 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.